

Große Anfrage

**der Abgeordneten Silke Seif, Dennis Gladiator, Dennis Thering, Birgit Stöver,
Dr. Anke Frieling (CDU) und Fraktion vom 24.11.20**

Betr.: Status der Pflegekinderhilfe in Hamburg

Die Hamburger Pflegekinderhilfe war bereits mehrfach Gegenstand parlamentarischer Beratungen (vergleiche Drs. 21/1963, 21/4952, 21/9608, 21/12049, 21/16000, 21/17838, 21/18560, 21/19450). Insbesondere im Zuge der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken (...)“ und dem „Gutachten über die Erfolgsquote von Kindesrückführungen in ihre Herkunftsfamilien“ wurde das Thema breit diskutiert.

Pflegeeltern leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Bereitschaftspflegepersonen nehmen ad hoc und auf unbestimmte Zeit Kinder bei sich zu Hause auf, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie verbleiben können. Die Aufgaben der Bereitschaftspflege umfassen neben der Fürsorge für das Kind weitere Pflichten, wie zum Beispiel Besuchskontakte mit der leiblichen Familie, die Teilnahme an Hilfeplangesprächen, das Erstellen von Entwicklungsberichten sowie die Teilnahme an Elternabenden für Bereitschaftspflegeeltern und obligatorischen Fortbildungsveranstaltungen. Trotz dieser zeitintensiven Verpflichtungen und der besonderen Verantwortung der Bereitschaftspflegepersonen gegenüber dem Kind, gilt die Bereitschaftspflege als Ehrenamt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Pflegekinderhilfe

- 1. Wie viele Pflegeeltern gibt es aktuell in Hamburg (Stichtag 31. Oktober 2020)? Bitte nach Bezirken auflisten.*
- 2. Wie hat sich die Anzahl an Pflegeeltern seit Oktober 2019 pro Quartal entwickelt? Bitte nach Bezirken auflisten.*
- 3. Wie viele der Pflegeeltern stehen für die Bereitschaftspflege zur Verfügung? Bitte nach Bezirken auflisten.*
- 4. Gibt es nach Ansicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde noch immer einen Bedarf an mehr Pflegefamilien, insbesondere in der Bereitschaftspflege?*

Wenn ja, welche Maßnahmen sind seit Oktober 2019 ergriffen worden, um den Bedarf an Pflegefamilien zu decken?

- 5. Welche öffentlichkeitswirksamen Kampagnen beziehungsweise Maßnahmen zur Gewinnung von Pflegeeltern hat es im Jahr 2019 gegeben?*
- 6. Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten pro Pflegekind im Jahr 2019 pro Quartal?*
- 7. Wie hoch ist das Pflegegeld, das Bereitschaftspflegepersonen gezahlt wird?*

8. *Ist es richtig, dass für Bereitschaftspflegepersonen keine Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt werden und sie somit weder kranken-, pflege- noch arbeitslosenversichert sind?*
Wenn ja, mit welcher Begründung werden keine Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt?
9. *Laut Flyer der Sozialbehörde „Kindern ein neues zu Hause geben – Bereitschaftspflegefamilien gesucht“ (vergleiche <https://www.hamburg.de/contentblob/9473152/da8cc13286150b503fd52432819062bd/data/folder-bp.pdf>) „ist es erforderlich, dass die Hauptbetreuungsperson nicht oder nur eingeschränkt berufstätig ist“. In welchem Umfang darf die Hauptbetreuungsperson berufstätig sein?*
10. *Laut Flyer der Sozialbehörde „Kindern ein neues zu Hause geben – Bereitschaftspflegefamilien gesucht“ (vergleiche <https://www.hamburg.de/contentblob/9473152/da8cc13286150b503fd52432819062bd/data/folder-bp.pdf>) wird „die genaue Art und Ausgestaltung der Zusammenarbeit z.B. die belegungsfreien Zeiten, Weiterbildungs- oder Supervisionsanforderungen mit dem Pflegekinderdienst vertraglich geregelt“. Wie genau werden Bereitschaftspflegepersonen für die Aufgabe qualifiziert?*
11. *Wie viele Bereitschaftspflegefamilien gibt es derzeit in Hamburg?*
12. *Wie hoch ist der Bedarf an Bereitschaftspflegefamilien derzeit in Hamburg?*
13. *Wie viele Kinder finden keinen Platz in einer Bereitschaftspflegefamilie und werden alternativ in einem Heim untergebracht? Bitte die Entwicklung der letzten fünf Jahre aufzuführen.*
14. *Gibt es andere alternative Unterbringungsformen für in Obhut genommene Kinder, die keinen Platz in einer Bereitschaftspflegefamilie finden?*
Wenn ja, welche?
15. *Wie viel zahlt die Stadt Hamburg für die Unterbringung der ihr in Obhut gegebenen Kinder in Heimen?*
16. *Erhalten Bereitschaftspflegepersonen während einer „belegungsfreien Zeit“ ohne Pflegekind einen finanziellen Ausgleich oder müssen die Bereitschaftspflegepersonen die Zeiten ohne Pflegekind aus ihren Ersparnissen überbrücken?*
Wenn ja, warum werden Bereitschaftspflegepersonen nicht unterstützt?
17. *Eine Empfehlung der Enquete-Kommission tangiert die gesetzliche Altersversorgung von Pflegeeltern. Die Empfehlung Nummer 18 der EK, zu der Frage 19 (Drs. 21/16000) lautet: „a. Damit Pflegeeltern die bestehenden Angebote für Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsbedarfe tatsächlich in Anspruch nehmen können, sind diese niedrigschwellig zu gestalten und Pflegeeltern sind über diese Möglichkeiten zu informieren und aktiv darauf hinzuweisen. Dabei handelt es sich insbesondere um Beratungsangebote, Entlastungsmaßnahmen zur Sicherung von Freiräumen der Pflegeeltern und materielle Ausgleichszahlungen. Sofern weitere Bedarfe deutlich werden, ist an einer Lösung dieser Probleme zu arbeiten, um aus der Entscheidung, Pflegefamilie zu werden, keine Nachteile entstehen zu lassen. Dies gilt insbesondere für die gesetzliche Altersversorgung der Pflegeeltern.“ Was plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde für die gesetzliche Altersversorgung der Pflegeeltern zu tun? Wann gedenkt er dies zu tun?*
18. *Die Sozialbehörde weist auf ihrer Internetseite (vergleiche <https://www.hamburg.de/pflegekinder/4974436/bereitschaftspflege/>) darauf hin, dass „aufgrund der Corona-Pandemie zurzeit in der Hamburger Pflegeelternschule die Veranstaltungen nicht in der bisher geplanten Weise stattfinden“ können. Wie und in welcher Weise haben die Veranstaltungen*

gen während der Corona-Lockerungen stattgefunden? Wie und in welcher Weise sollen die Veranstaltungen während des Teil-Lockdowns seit dem 2. November 2020 stattfinden?

- II. Gutachten über die Erfolgsquote von Kindesrückführungen (Drs. 21/17838)
19. *Welche der Empfehlungen des „Gutachten über die Erfolgsquote von Kindesrückführungen in ihre Herkunftsfamilien“ (Drs. 21/17838) hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde bereits wann und wie umgesetzt?*
20. *Wann und wie sollen weitere Empfehlungen der Drs. 21/17838 umgesetzt werden? Bitte einzeln auflisten.*
21. *Laut Drs. 21/17838 werden „die Empfehlungen des Gutachtens in Fachtagen bearbeitet; der erste habe bereits am 11. September 2019 stattgefunden. Zum Teil würden diese Empfehlungen sehr genau auch den Empfehlungen und Prüfaufträgen der Enquete-Kommission entsprechen.“ Zu welchen Ergebnissen ist dieser Fachtag gekommen?*
22. *Haben weitere Fachtage stattgefunden?*
Wenn ja, wann und mit welchen Ergebnissen?
Wenn nein, warum nicht?
23. *Sollen weitere Fachtage stattfinden?*
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?
24. *Gibt es einen Arbeitskreis bestehend aus der Sozialbehörde und den Bezirksämtern, die den Praxistransfer der Empfehlungen der Drs. 21/17838 befördert?*
Wenn ja, wer nimmt daran teil?
Wenn nein, warum nicht? Ist die Einrichtung eines Arbeitskreises geplant? Wann ist die Einrichtung geplant?
25. *Warum ist die Fachanweisung Pflegekinderdienst – welche zum 1. April 2019 in Kraft getreten ist – nicht gleich dahin gehend überarbeitet worden, dass die besonderen Belange und Bedarfe von Pflegekindern mit Behinderungen beziehungsweise mit besonderen Beeinträchtigungen ausdrücklich Berücksichtigung finden und verbindliche Regelungen für die Betreuung dieser Kinder und ihrer Herkunft- und Pflegefamilien sowie für die Aufklärung über ihnen zustehende Leistungen darin formuliert werden?*
26. *Vor dem Hintergrund des Gutachtens (Drs. 21/17838) und des Berichts der Enquete-Kommission (Drs. 21/16000), wie plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Partizipation von Herkunftseltern weiterzuentwickeln und die Stellung von Herkunftseltern zu verbessern?*
27. *Nach welcher „längeren“ Verweildauer in der Pflegefamilie ist eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie sinnvoll?*
28. *Welche Maßnahmen können ASD-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter treffen, um die Konkurrenz zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern zu meistern beziehungsweise zu minimieren?*
29. *In der Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 30. Januar 2019 Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken (...):“ Prüfungen und praktische Umsetzungen gemäß den einstimmig beschlossenen Empfehlungen (Drs. 21/18560) heißt es: „Die BASFI bewertet die Instrumente gemeinsam mit den Bezirksämtern und*

wird diese, angepasst auf die Hamburger Praxis, bestmöglich mit den bestehenden Instrumenten (Kinderschutzdiagnostik, Sozialpädagogische Diagnostik, Rückführungsbogen) verzahnen. Damit wird den Fachkräften für die Perspektivklärung in den entsprechenden Fallkonstellationen eine klare Handlungsorientierung geboten.“ Ist diese Bewertung bereits abgeschlossen?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, wann wird sie abgeschlossen sein?

30. *Laut Empfehlung des Gutachtens (Drs. 21/17838) sollte „ein regelmäßiges Rückführungs-Monitoring entwickelt werden, mit dessen Hilfe alle Rückführungsfälle einer systematischen Evaluation unterzogen werden können. Das Instrument könnte zusätzlich zur Nachhaltigkeitssicherung und als Arbeitsgrundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Rückführungskonzepts genutzt werden.“ Plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde solch ein Monitoring aufzusetzen?*

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

III. Hilfeplangespräche

31. *Wurden 2019 in allen Fällen zwei Hilfeplangespräche geführt?*

Wenn nein, warum nicht und in wie vielen Fällen nicht? Bitte die Zahl der Fälle angeben, in denen die Vorschrift nicht eingehalten wurde. Bitte nach Bezirken aufschlüsseln und gesamt angeben.

32. *Wurden 2019 in allen Fällen zwei Berichte vorgelegt?*

Wenn nein, warum nicht und in wie vielen Fällen nicht? Bitte die Zahl der Fälle angeben, in denen die Vorschrift nicht eingehalten wurde. Bitte nach Bezirken aufschlüsseln und gesamt angeben.